

31/BV/054/2026

Beschlussvorlage
öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Altenhagen für das Haushaltsjahr 2024

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Finanzen <i>Verfasser:</i> Ivonne Lieckfeldt	<i>Datum</i> 28.05.2026 <i>Einreicher:</i>
-----------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Altenhagen (Entscheidung)	15.06.2026	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Für den Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Altenhagen wurden folgende Werte festgestellt:

	Ergebnisrechnung	in EUR
Zeile 20	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	178.713,83
Zeile 21	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00
Zeile 22	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00
Zeile 23	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
Zeile 24	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
Zeile 25	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zum 31.12.	178.713,83
Zeile 26	Vortrag aus Vorjahren	-46.977,21
Zeile 27	Jahresergebnis einschließlich Ergebnisvortrag aus Vorjahren	131.736,62
	Ausgleich der Ergebnisrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V	JA
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	-18.507,54
	Bilanz	
Passiva 1	Stand Eigenkapital zum 31.12.	449.755,17

Das Jahresergebnis beträgt 178.713,83 €. Da der Ergebnisvortrag ebenfalls positiv ist, wurden keine Entnahmen aus den Rücklagen vorgenommen. Einschließlich der Vorträge aus Vorjahren ist der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung erreicht.

Das Jahresergebnis ist um 398.560,28 € besser ausgefallen als geplant. Das ist im Ertragsbereich auf nicht geplante Sonder- und Ergänzungszuweisungen sowie nicht erhaltene Zuweisungen für den Radweg zurückzuführen. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde die geplante Sanierung der Radwege aufgrund der nicht erhaltenen Zuweisungen ebenfalls gespart.

Das Eigenkapital verbesserte sich von 247.403,13 € auf 449.755,17 €. Die Bilanzsumme beträgt 1.029.030,36 €. Die Gemeinde ist nicht überschuldet.

	Finanzrechnung	in EUR
Zeile 18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	173.860,71
Zeile 32	Planmäßige Tilgung	8.702,46
Zeile 37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	165.158,25
Zeile 38	Vortrag aus Vorjahren	-268.009,82
Zeile 39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Vorträge aus Vorjahren	-102.851,57
	Ausgleich der Finanzrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V	NEIN
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	-18.507,54
	Bilanz	
Passiva 4.10.1	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-178.215,96
	Veränderung der liquiden Mittel	+157.039,16
	Stand liquider Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres	-21.176,80
Passiva 4.2.1 4.10.2	Stand der Investitionskredite (Restschuld) per 31.12. des Haushaltsjahres	33.220,03
	Kredit Landesförderinstitut	0,00

Die laufenden Einzahlungen abzüglich der laufenden Auszahlungen ergeben 173.860,71 €. Davon werden die Kredite mit 8.702,46 € getilgt. Einschließlich der Vorträge aus den Vorjahren verbleibt insgesamt ein negatives Ergebnis von -102.851,57 €. Damit ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht erreicht.

Es sind Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen i. H. v. 18.507,54 € u. a. für die Sanierung der Küche ins Folgejahr übertragen worden.

Die liquiden Mittel erhöhten sich um 157.039,16 € auf insgesamt -21.176,80 €. Aus den Kreditaufnahmen für Investitionen besteht noch eine Restschuld von 33.220,03 €. Die Darlehen vom LFI und der DZ HYP für die Sanierung der Wohnungen sind in 2024 zurückgezahlt worden.

In der Anlagenbuchhaltung sind ein Kompakttraktor John Deere sowie eine Kühlzelle mit Überdachung neu bilanziert worden. Für die Spielgeräte in Neuenhagen sind Anzahlungen geleistet worden. Die Gemeinde erhielt dafür Zuweisungen vom Land.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Altenhagen beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Gemeinde Altenhagen mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Muster 12 Ergebnisrechnung 2024 Altenhagen öffentlich
2	Muster 13 Finanzrechnung 2024 Altenhagen öffentlich
3	Muster 15 Bilanz 2024 Altenhagen öffentlich
4	Prüfbericht-Altenhagen-2024 öffentlich
5	Anhang Bilanz 2024 Altenhagen (PDF) öffentlich